



Aktenzeichen: 131/9-11/2023

Fischbach, 14.04.2025

Gegenstand: Endbeschau / Benützungsbewilligung

Bewilligungswerber: Froihofer Martin, Falkenstein 68a, 8654 Fischbach,  
Froihofer Sabine, Falkenstein 68a, 8654 Fischbach

## Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 04.04.2025 haben Froihofer Martin, Falkenstein 68a, 8654 Fischbach u. Froihofer Sabine, Falkenstein 68a, 8654 Fischbach gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idgF. um die Erteilung der Benützungsbewilligung zwecks

### Abbruch des bestehenden Carports und Neuerrichtung einer Garage als Zubau an das bestehende Wohnhaus

auf dem Grundstück Nr.: **1133**, KG: **Falkenstein**, EZ: **253** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

**Montag, den 28.04.2025, mit Zusammentritt, an Ort und Stelle um ca. 09:30 Uhr**

anberaumt.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer

Bausachverständiger

Die Bürgermeisterin:



(LAbg. Bgm. Silvia Karelly)